

Konstituierung der fränkischen Zivilisation II: Das Europa der Karolinger

VON RUDOLF SCHIEFFER

Im Mai 823, als Kaiser Ludwig der Fromme nach der ersten schweren Erschütterung seiner Autorität die vom Vater übernommene Bevorzugung Aachens aufgegeben hatte und wieder zur älteren Praxis ambulanter Herrschaft übergegangen war, berief er eine Reichsversammlung nach Frankfurt ein¹⁾. Dazu notierte der völlig zeitgleiche Verfasser der *Annales regni Francorum*, es seien nicht alle Großen der Francia (*non universi Franciae primores*) an den Main beschieden worden, sondern nur die aus dem östlichen Franken und aus Sachsen, Bayern, Alemannien samt dem Alemannien benachbarten Burgund und aus den Gegenden am Rhein (*de orientali Francia atque Saxonia, Baioaria, Alamannia atque Alamanniae contermina Burgundia et regionibus Rheno adiacentibus*)²⁾.

Ich kenne keine frühere Quellenäußerung, die im Rahmen der politischen Geschichte des Frankenreiches mit ähnlicher Prägnanz die räumlichen Dimensionen des späteren Reiches der Deutschen umschriebe³⁾, um dessen zunehmende und allseitige Verflechtung mit dem Westen Europas es in diesem Bande und speziell für den Bereich des 8. und 9. Jahrhunderts in diesem Beitrag geht. 823, also gerade zwanzig Jahre nach dem Ende von Karls Sach-

1) Vgl. BM² 771a, ERICH SEYFARTH, Fränkische Reichsversammlungen unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen. Diss. phil. Leipzig 1910, S. 42f., ELSBET ORTH, Frankfurt, in: Die deutschen Königspfalzen 1. Hessen (2.-4. Lieferung). Göttingen 1985-96, S. 131-456, hier S. 183-188, 334, 340, 342.

2) *Annales regni Francorum* ad a. 823. Hg. FRIEDRICH KURZE. (MGH SS rer. Germ. [6]) Hannover 1895, S. 160, ähnlich auch Astronomus, *Vita Hludowici imperatoris* c. 36: ...*conventum habuit austrarium Francorum, Saxonum aliarumque eis conlimitantium gentium* ..., Hg. ERNST TREMP. (MGH SS rer. Germ. 64) Hannover 1995, S. 412.

3) Die einschlägigen Übersichten pflegen erst 833 einzusetzen: EUGEN EWIG, Beobachtungen zur politisch-geographischen Terminologie des fränkischen Großreiches und der Teilreiche des 9. Jahrhunderts, in: Spiegel der Geschichte. Festgabe für Max Braubach. Hg. KONRAD REPGEN/STEPHAN SKALWEIT. München 1964, S. 99-140, hier S. 112ff. (auch in: DERS., Spätantikes und fränkisches Gallien. Gesammelte Schriften. Hg. HARTMUT ATMSMA. 2 Bde. [Beihefte der Francia 3/1-2] München 1976-79, 1 S. 323-361, hier S. 336ff.), WOLFGANG EGGERT, Das ostfränkisch-deutsche Reich in der Auffassung seiner Zeitgenossen. (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 21) Wien/Köln/Graz 1973, CARLRICHARD BRÜHL, Deutschland-Frankreich. Die Geburt zweier Völker. Köln/Wien 1990, S. 122 mit Anm. 216.

senfeldzügen und zwanzig Jahre vor dem Teilungsvertrag von Verdun, war die Kennzeichnung des Untersuchungsgebiets freilich nicht anders als auf dem Wege der Addition möglich, eben der Aufzählung von Ostfranken, Sachsen, Bayern, Alemannien samt Burgund sowie den Ländern am Rhein, für die damals selbst der Name Lotharingen noch in der Zukunft lag. Der terminologische Befund ist geeignet, gleich zu Beginn bewußt zu machen, daß wir es nicht mit einem einzigen Integrationsprozeß zu tun haben, sondern mit mehreren, parallel zueinander verlaufenden, die von regional sehr unterschiedlichen Voraussetzungen auszugehen hatten und erst allmählich in eine gemeinsame Bahn einmündeten. Auf dem Wege in die deutsche Geschichte mindestens ebenso bedeutsam wie die generelle Öffnung nach Westen hin war die wechselseitige Beziehung, in die die einzelnen Völker und Regna an der östlichen Peripherie des karolingischen Großreiches traten, und die assimilierende Wirkung, die notwendigerweise damit einherging. Erst dieser doppelte Effekt hat dann im 10. Jahrhundert ein Reich der Franken und Sachsen, Bayern, Schwaben und Lothringer auch ohne karolingische Spitze in den Bereich des Möglichen gerückt⁴).

Bekanntlich ist dieses folgenreiche Zusammenrücken durch nichts so sehr wie die politisch-militärische Überlegenheit der karolingischen Machthaber in der Francia zwischen Rhein und Loire und die rigorose Durchsetzungskraft Karl Martells, seiner Söhne Karlmann und Pippin sowie zumal seines Enkels Karl des Großen befördert worden. Da es sich dabei um sehr geläufige Vorgänge handelt, beschränke ich mich darauf, sie mit wenigen Bemerkungen in Erinnerung zu rufen, die zugleich die regionalen Unterschiede in den Voraussetzungen der Integration beleuchten sollen. Hilfreich für das Verständnis ist die Differenzierung zwischen fränkischer und karolingischer Expansion⁵).

Fränkisch im Sinne der Zugehörigkeit zum Merowingerreich waren bereits seit dem 6. Jahrhundert die süddeutschen Großräume Alemannien einschließlich Elsaß und Churrätien sowie Bayern, aber auch die mitteldeutschen Landschaften Mainfranken, Hessen und Thüringen⁶). Überall dort ging es im 8. Jahrhundert naturgemäß nicht mehr um eine Ausdehnung der fränkischen Reichsgrenzen, sondern um den Durchgriff und die Anerkennung der neuartigen Zentralgewalt, die die aus dem austrischen Adel aufgestiegenen Arnulfinger/Pippiniden zunächst als Hausmeier, dann als Könige bis in die Randzonen des Rei-

4) Vgl. umfassend JOHANNES FRIED, *Der Weg in die Geschichte. Die Ursprünge Deutschlands*. Bis 1024. (Propyläen Geschichte Deutschlands) Berlin 1994.

5) Vgl. WALTER SCHLESINGER, *Zur politischen Geschichte der fränkischen Ostbewegung vor Karl dem Großen*, in: *Althessen im Frankenreich*. Hg. WALTER SCHLESINGER. (Nationes 2) Sigmaringen 1975, S. 9–61 (auch in: *DERS., Ausgewählte Aufsätze 1965–1979*. Hg. HANS PATZE/FRED SCHWIND. [VuF 34] Sigmaringen 1987, S. 1–48).

6) Vgl. WOLFGANG HARTUNG, *Süddeutschland in der frühen Merowingerzeit. Studien zu Gesellschaft, Herrschaft, Stammesbildung bei Alamannen und Bajuwaren*. (VSWG Beiheft 73) Wiesbaden 1983, REINER BUTZEN, *Die Merowinger östlich des mittleren Rheins. Studien zur militärischen, politischen, rechtlichen, religiösen, kirchlichen, kulturellen Erfassung durch Königtum und Adel im 6. sowie 7. Jahrhundert*. (Mainfränkische Studien 38) Würzburg 1987.

ches hinein, also genauso auch nach Westen in Neustrien, Aquitanien, Burgund oder gegenüber den Bretonen, beanspruchten⁷⁾. Rechts des Rheins fiel ihnen dies am leichtesten in Hessen, wo keine Spur einer entgegenstehenden, erst zu bezwingenden politischen Ordnung zu erkennen ist⁸⁾. Aber auch im Maingebiet um Würzburg und im Elsaß, wo die Dukate der Hedene bzw. der Etichonen zur Zeit Karl Martells aus unserem Blick schwinden, ist von offenem Widerstand nichts zu spüren⁹⁾, während Thüringen und Churrätien lange noch wohl zu abseits lagen, um den vollen Machtwillen der Karolinger auf sich zu lenken¹⁰⁾. Anders dagegen Alemannien und Bayern, die im Schoße des Merowingerreiches deutlichere Merkmale der Eigenständigkeit wie ein geschriebenes Volksrecht und ein traditionsreiches Herzogtum mit zumindest zeitweiligen außenpolitischen Ambitionen über die fränkischen Reichsgrenzen hinweg entwickelt hatten. Hier brach sich die karolingisch-großfränkische Suprematie in blutigen Feldzügen oder doch bedrohlichen Aufmärschen Bahn, bei denen es eigentlich um den Vorrang der neuen Herrscherdynastie gegenüber ursprünglich gleichrangigen, wenn nicht gar »älteren« Adelsstippen an der Peripherie ging¹¹⁾. Es ergab sich aus dem Wesen eines solchen Rangstreits, daß die Karolinger vielfach auf Parteilager in der Führungsschicht der betreffenden Dukate bauen konnten und daß ihr Erfolg nicht mit einer grundstürzenden Veränderung der allgemeinen Lebensverhältnisse verbunden war.

Weit davon entfernt waren noch um 700 die Bedingungen bei Friesen und Sachsen, die in merowingischer Zeit weder unterworfen noch christianisiert worden waren und daher im

7) Vgl. KARL FERDINAND WERNER, *Les principautés périphériques dans le monde franc du VIII^e siècle*, in: *I problemi dell'occidente nel secolo VIII*. (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo 20) Spoleto 1973, S. 483–514 (auch in: DERS., *Structures politiques du monde franc, VI^e–XII^e siècle*. London 1979, Nr. II), RUDOLF SCHIEFFER, *Die Karolinger*. (Urban-Taschenbücher 411) Stuttgart 3²⁰⁰⁰, S. 29ff.

8) Vgl. KARL HEINEMEYER, *Hessen im Fränkischen Reich*, in: *Das Werden Hessens*. Hg. WALTER HEINEMEYER. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 50) Marburg 1986, S. 125–155, hier S. 127ff., EGON WAMERS, *Das Untermaingebiet im späten 8. Jahrhundert*, in: 794 – Karl der Große in Frankfurt am Main. Ein König bei der Arbeit. Sigmaringen 1994, S. 36–44.

9) Vgl. MICHAEL BORGOLTE, *Die Geschichte der Grafengewalt im Elsaß von Dagobert I. bis Otto dem Großen*, in: ZGORh 131 (1983), S. 3–54, HUBERT MORDEK, *Die Hedenen als politische Kraft im austrasischen Frankenreich*, in: *Karl Martell in seiner Zeit*. Hg. JÖRG JARNUT/ULRICH NONN/MICHAEL RICHTER. (Beihefte der Francia 37) Sigmaringen 1994, S. 345–366.

10) Vgl. WALTER SCHLESINGER, *Das Frühmittelalter*, in: *Geschichte Thüringens*. Hg. HANS PATZE/WALTER SCHLESINGER. 3 Bde. Köln/Graz 1967–74, 1 S. 316–380, hier S. 334ff., REINHOLD KAISER, *Churrätien im frühen Mittelalter. Ende 5. bis Mitte 10. Jahrhundert*. Basel 1998, S. 30ff.

11) Vgl. JÖRG JARNUT, *Alemannien zur Zeit der Doppelherrschaft der Hausmeier Karlmann und Pippin*, in: *Beiträge zur Geschichte des Regnum Francorum. Referate beim Wissenschaftlichen Colloquium zum 75. Geburtstag von Eugen Ewig*. Hg. RUDOLF SCHIEFFER. (Beihefte der Francia 22) Sigmaringen 1990, S. 57–66, DERS., *Genealogie und politische Bedeutung der agilolfingischen Herzöge*, in: MIOG 99 (1991), S. 1–22, JOACHIM JAHN, *Hausmeier und Herzöge. Bemerkungen zur agilolfingischen Rivalität bis zum Tode Karl Martells*, in: *Karl Martell (wie Anm. 9)*, S. 317–344.

Zuge der karolingischen Expansion überhaupt erst dem Frankenreich einverleibt wurden. Charakteristisch ist hier neben allgemein recht rückständigen Verhältnissen eine dezentrale politische Verfassung, die ohne allseits respektierte Spitze auskam und daher auch nicht eine Unterwerfung als einmaligen Akt zuließ. Die fatale Folge war, daß sich die Niederringung durch die überlegenen Franken über Jahre und Jahrzehnte hinzog und in wachsender Erbitterung eine Landschaft nach der anderen in ihren Bann schlug¹²⁾. Erschwerend kam die Verknüpfung mit der Christianisierung hinzu, die den Franken weniger Motiv als Ergebnis der militärischen Aktion war und von den betroffenen Friesen und Sachsen als Durchsetzung des stärkeren Gottes der Sieger begriffen wurde, der eifersüchtig die Abkehr von ihren überlieferten Kultpraktiken verlangte¹³⁾. Kein Zweifel, daß die geistig-kulturelle Dimension des Umbruchs, den das Eingreifen der Karolinger bewirkte, im Norden weit größer war als an Main, Neckar und Donau.

Diese durchaus disparate Ausgangslage gilt es im Auge zu behalten, wenn man sich global dem Verhältnis des rechtsrheinischen Reichsdrittels zur Gesamtheit des *Regnum Francorum* zuwendet. »Germanien war weithin Entwicklungsland«, hat Johannes Fried mit Blick noch auf die Mitte des 9. Jahrhunderts geschrieben¹⁴⁾ und damit das allgemeine zivilisatorische Gefälle angesprochen, das im Karolingerreich nördlich der Alpen von Südwest nach Nordost zutage tritt¹⁵⁾. Die in antikisierender Manier gelegentlich als *Germania* bezeichneten rechtsrheinischen Lande¹⁶⁾ hatten am Römerreich eben überwiegend keinen Anteil gehabt, und soweit doch, nämlich südlich von Limes und Donau, war die Romanisierung besonders früh wieder erloschen bzw. von vornherein weniger tief durchgedrungen als weiter westlich¹⁷⁾. Auf allen Gebieten der materiellen wie der geistigen Kultur bedeutete dies den Fortbestand von oder gar die Rückkehr zu gewissermaßen prähistorischen Zuständen in einer Zeit, die in anderen Teilen Europas als Metamorphose der Spätantike zum Frühmittelalter einzustufen ist. Dem entsprach eine locker gefügte und relativ instabi-

12) Vgl. MARTIN LAST, Niedersachsen in der Merowinger- und Karolingerzeit, in: *Geschichte Niedersachsens*, Hg. HANS PATZE. 3 Bde. Hildesheim bzw. Hannover 1977–97, 1 S. 543–598, ECKHARD FREISE, *Das Mittelalter bis zum Vertrag von Verdun (843)*, in: *Westfälische Geschichte*. Hg. WILHELM KOHL. 2 Bde. Düsseldorf 1983, 1 S. 275–335.

13) Vgl. KNUT SCHÄFERDIEK, Sachsen I, in: TRE 29. Berlin/New York 1998, S. 551–557.

14) FRIED, *Weg* (wie Anm. 4), S. 387.

15) Vgl. jüngst PETER MORAW, *Regionen und Reich im späten Mittelalter*, in: *Regionen und Föderalismus*. Hg. MICHAEL MATHEUS. (Mainzer Vorträge 2) Stuttgart 1997, S. 9–29, hier S. 13f. mit der rückblickenden Unterscheidung von »Älterem Europa« und »Jüngerem Europa« entlang den römischen Reichsgrenzen.

16) Vgl. BRÜHL, *Deutschland-Frankreich* (wie Anm. 3), S. 136ff.

17) Vgl. HARALD VON PETRIKOVITS, *Der diachorische Aspekt der Kontinuität von der Spätantike zum frühen Mittelalter*, in: *Nachrichten Göttingen* 1982, S. 209–224, ERNST DASSMANN, *Die Anfänge der Kirche in Deutschland. Von der Spätantike bis zur frühfränkischen Zeit*. (Urban-Taschenbücher 444) Stuttgart/Berlin/Köln 1993, S. 160ff.

le politische Organisation auf rein gentiler Grundlage mit eng umrissenen Horizonten, die nur insoweit überwunden wurde, wie bereits die Merowinger im 6. Jahrhundert ihren Einfluß, der allmählich wieder schwächer wurde, von Westen her zur Geltung gebracht hatten. Der bald nach 700 spürbare abermalige Aufbruch der Karolinger hatte zunächst die inzwischen aufgetretenen Defizite wettzumachen, bevor er, mit gesteigerter Intensität weit über die merowingische Synthese hinausführend, den Anschluß an die mittelalterliche Welt in die Wege leitete. Dieser komplexe Vorgang soll im folgenden auf fünf verschiedenen Ebenen des geschichtlichen Lebens skizziert werden, wobei es angesichts einer Fülle von erforschten Details vorwiegend um große Linien gehen wird und Vollständigkeit in keiner Hinsicht beansprucht werden kann.

Schon im Elementarsten, nämlich der räumlichen Verteilung menschlicher Siedlungen, wird das erwähnte West-Ost-Gefälle innerhalb des Karolingerreiches spürbar. Agrarhistoriker, Archäologen, Namenforscher und Siedlungsgeographen sind sich einig darin, daß das 8. und das 9. Jahrhundert allenthalben in Mitteleuropa eine Phase des Bevölkerungswachstums und somit eine erste Etappe des mittelalterlichen Landesausbaus gewesen sind¹⁸⁾ und daß daran ein im einzelnen kaum zu quantifizierender fränkischer Zustrom aus linksrheinischen Herkunftsgebieten seinen Anteil hatte¹⁹⁾. Wie schon zur Merowingerzeit sind deutliche räumliche Schwerpunkte auszumachen. Während sich die fränkische Prägnung im mittleren und südlichen Hessen²⁰⁾, im Maingebiet um Würzburg²¹⁾ sowie im Rhein-Neckar-Raum²²⁾ weiter verstärkte, erstreckte sich unter den Karolingern die fränkische Siedlung auch auf das nördlichere Althessen²³⁾, auf Westfalen²⁴⁾ und eine breite sächsisch-thüringische Grenzzone zwischen der Werra im Westen und der Saale im Osten²⁵⁾.

18) Vgl. RENÉE DOEHAERD, *Le haut moyen âge occidental. Economies et sociétés.* (Nouvelle Clio 14) Paris 1971, S. 103ff., DIETRICH LOHRMANN, *La croissance agricole en Allemagne au Haut Moyen Age*, in: *La croissance agricole du Haut Moyen Age. Chronologie, modalités, géographie.* (Flaran 10) Auch 1990, S. 103–115.

19) Vgl. WALTER SCHLESINGER, *Die Franken im Gebiet östlich des mittleren Rheins. Skizze eines Forschungsprogramms*, in: *Hessisches Jb. für LG 15* (1965), S. 1–22 (auch in: *Siedlung, Sprache und Bevölkerungsstruktur im Frankenreich.* Hg. FRANZ PETRI. [Wege der Forschung 49] Darmstadt 1973, S. 639–667).

20) Vgl. HEINEMEYER, *Hessen* (wie Anm. 8), S. 142ff.

21) Vgl. WILHELM STÖRMER, *Im Karolingerreich*, in: *Unterfränkische Geschichte.* Hg. PETER KOLB/ERNST-GÜNTER KRENIG. 3 Bde. Würzburg 1989–95, 1 S. 153–204.

22) Vgl. *Region und Reich. Zur Einbeziehung des Neckar-Raumes in das Karolinger-Reich und zu ihren Parallelen und Folgen.* (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 1) Heilbronn 1992.

23) Vgl. FRED SCHWIND, *Die Franken in Althessen*, in: *Althessen* (wie Anm. 5), S. 211–280.

24) Vgl. GEORG DROEGE, *Fränkische Siedlung in Westfalen*, in: *FmSt 4* (1970), S. 271–288, MANFRED BALZER, *Grundzüge der Siedlungsgeschichte (800–1800)*, in: *Westfälische Geschichte* (wie Anm. 12), 1 S. 231–273, hier S. 237f.

25) Vgl. KARL HEINEMEYER, *Der Königshof Eschwege in der Germar-Mark. Untersuchungen zur*

Vielfach wird dabei die Initiative und Planung bei adligen oder geistlichen Grundherren, auch bei den Karolingern selbst, gelegen haben²⁶⁾, doch empfiehlt sich beim Begriff »fränkische Staatskolonisation« ein vorsichtigerer Gebrauch als noch zu Zeiten Theodor Mayers und Heinrich Dannenbauers, vornehmlich weil die damit verbundenen verfassungsgeschichtlichen Implikationen höchst fragwürdig geworden sind²⁷⁾. Immerhin steht grundsätzlich fest, daß Karl der Große Franken im bezwungenen Sachsenland angesiedelt hat²⁸⁾ und erst recht daß es in erheblichem Umfang Deportationen von Sachsen in andere Reichsteile gab²⁹⁾.

Bevölkerungswachstum und Binnenwanderung beförderten die Ausbreitung agrarwirtschaftlicher Innovationen. So führte der wachsende Bedarf zu gesteigertem Getreideanbau, der, von Westen nach Osten voranschreitend, den Übergang zu geregelter Fruchtfolge in mehrjährigem Rhythmus erforderlich machte³⁰⁾. Die spärlichen, in der Forschung immer wieder erörterten Frühbelege für Dreifelderwirtschaft, die nicht unbedingt auch im Sinne von Dreizelgenwirtschaft zu deuten sind³¹⁾, betreffen allerdings nur Alemannen, Bayern und Rheinfranken, so daß offen bleibt, ob sich der Wandel auch bereits auf die Mitte und den Norden erstreckte. Technische Verbesserungen, die in der zentralen Francia begegnen, sich mit unterschiedlichen Schwerpunkten aber auch rechtsrheinisch verbreiteten, waren der schwere Räderpflug (*carruca*), der Dreschflügel, der Einsatz von Pferden als Zugtiere und der Betrieb von Wassermühlen³²⁾. Als besonders arbeitsintensive Sonderkulturen wur-

Geschichte des Königsgutes im hessisch-thüringischen Grenzgebiet. (Schriften des Hessischen Amtes für geschichtliche Landeskunde 34) Marburg 1970, REINHARD WENSKUS, Zur fränkischen Siedlungspolitik im Saalegebiet, in: Festschrift für Helmut Beumann. Hg. KURT-ULRICH JÄSCHKE/REINHARD WENSKUS. Sigmaringen 1977, S. 125–136.

26) Vgl. HANS-JÜRGEN NITZ, Siedlungsstrukturen der königlichen und adeligen Grundherrschaft der Karolingerzeit – der Beitrag der historisch-genetischen Siedlungsgeographie, in: Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter. Hg. WERNER RÖSENER. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 92) Göttingen 1989, S. 411–482.

27) Vgl. HANS K. SCHULZE, Rodungsfreiheit und Königsfreiheit. Zur Genesis und Kritik neuerer verfassungsgeschichtlicher Theorien, in: HZ 219 (1974), S. 529–550, hier: S. 547f., FRANTIŠEK GRAUS, Verfassungsgeschichte des Mittelalters, in: HZ 243 (1986), S. 528–589, hier S. 571f.

28) Vgl. LUDOLF FIESEL, Franken im Ausbau altsächsischen Landes, in: Niedersächsisches Jb. für LG 44 (1972), S. 74–158.

29) Vgl. ERNST SCHUBERT, Die Capitulatio de partibus Saxoniae, in: Geschichte in der Region. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Schmidt. Hg. DIETER BROSIUS u. a. Hannover 1993, S. 3–28, hier S. 18f.

30) Vgl. HELMUT JÄGER, Bodennutzungssysteme (Feldsysteme) der Frühzeit, in: Untersuchungen zur eisenzeitlichen und frühmittelalterlichen Flur in Mitteleuropa und ihrer Nutzung. Hg. HEINRICH BECK/DIETRICH DENECKE/HERBERT JANKUHN. 2 Bde. (Abh. Göttingen, 3. Folge 115–116) Göttingen 1979–80, 2 S. 197–228.

31) Vgl. HELMUT HILDEBRANDT, Historische Feldsysteme in Mitteleuropa. Zur Struktur und Genese der Anbauformen in der Zeit vom 9. bis 11. Jahrhundert, in: Das Dorf am Mittelrhein. Fünftes Alzeier Kolloquium. (Geschichtliche Landeskunde 30) Stuttgart 1989, S. 104–148.

32) Vgl. AXEL STEENSBERG, Agrartechnik der Eisenzeit und des früheren Mittelalters, in: Untersu-

den, wie die paläobotanische Forschung herausgefunden hat, vermehrt Gemüse- und Obstanbau betrieben mit der Folge, daß auch im nachmaligen Deutschland zuvor unbekannte Sorten wie Sauerkirsche, Pfirsich oder Aprikose seither heimisch wurden³³). Erst recht gilt das vom Weinbau, der in der Antike auf das Römerreich beschränkt geblieben war, sich nun aber schon wegen der kirchlichen Nachfrage weit nach Norden und Osten auszudehnen begann³⁴). Dem Güterverzeichnis des Klosters Fulda von etwa 830 zufolge besaßen die Mönche damals jedenfalls Weinberge nicht bloß im linksrheinischen Gebiet, sondern auch im Maindreieck um Würzburg, an der fränkischen Saale, im Tauber- und im Jagstgau sowie in der Wetterau³⁵), und dies, obgleich ihnen der Gründer Bonifatius einst jeden (außerliturgischen) Weingenuß untersagt hatte³⁶).

Westlicher Herkunft war ohne Frage auch die in den Quellen am deutlichsten hervortretende landwirtschaftliche Betriebsform mit der modernen Bezeichnung »Grundherrschaft«³⁷). Kennzeichen des »régime domanial classique«, das sich vom späten 7. bis zum frühen 9. Jahrhundert zwischen Seine und Rhein ausbildete, waren zum einen das enge Wechselverhältnis von Herrenhof samt unmittelbar bewirtschaftetem Salland und den einzelnen Bauernstellen, die gegen die Verpflichtung zu Naturalabgaben und Arbeitsleistungen ausgegeben waren (bipartites System), sowie zum anderen das Zusammenwachsen solcher Organismen zu großen Domanialverbänden, in denen Meier statt des Grundherrn die Bewirtschaftung des einzelnen Fronhofs übernahmen (Villikationssystem)³⁸). Beides ist im

chungen (wie Anm. 30), 2 S. 55–76, DIETER HÄGERMANN, Technik im frühen Mittelalter zwischen 500 und 1000, in: DIETER HÄGERMANN/HELMUT SCHNEIDER, Landbau und Handwerk 750 v. Chr. bis 1000 n. Chr. (Propyläen Technikgeschichte 1) Berlin 1991, S. 315–505, hier S. 346ff., 380ff.

33) Vgl. ULRICH WILLERDING, Anbaufrüchte der Eisenzeit und des frühen Mittelalters, ihre Anbauformen, Standortsverhältnisse und Erntemethoden, in: Untersuchungen (wie Anm. 30), 2 S. 126–196.

34) Vgl. FRANZ STAAB, Agrarwissenschaft und Grundherrschaft. Zum Weinbau der Klöster im Frühmittelalter, in: Weinbau, Weinhandel und Weinkultur. Sechstes Alzeyer Kolloquium. Hg. ALOIS GERLICH. (Geschichtliche Landeskunde 40) Stuttgart 1993, S. 1–47.

35) Vgl. KONRAD LÜBECK, Die Weinberge des Klosters Fulda, in: Fuldaer Geschichtsblätter 22 (1929), S. 81–89, 101–128, ULRICH WEIDINGER, Untersuchungen zur Wirtschaftsstruktur des Klosters Fulda in der Karolingerzeit. (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 36) Stuttgart 1991, S. 96ff. (mit Einzelnachweisen).

36) Bonifatius, Brief 86 an Papst Zacharias (751): *...vivos strictae abstinentiae absque carne et vino*, Hg. MICHAEL TANGL. (MGH Epp. sel. 1) Berlin 1916, S. 193.

37) Vgl. DIETER SCHELER, Grundherrschaft. Zur Geschichte eines Forschungskonzepts, in: Vom Elend der Handarbeit. Probleme historischer Unterschichtenforschung. Hg. HANS MOMMSEN/WINFRIED SCHULZE. (Geschichte und Gesellschaft. Bochumer Historische Studien 24) Stuttgart 1981, S. 142–157, KLAUS SCHREINER, »Grundherrschaft«. Entstehung und Bedeutungswandel eines geschichtswissenschaftlichen Ordnungs- und Erklärungsbegriffs, in: Die Grundherrschaft im späten Mittelalter. Hg. HANS PATZE. 2 Bde. (VuF 27) Sigmaringen 1983, 1 S. 11–74.

38) Vgl. ADRIAAN VERHULST, La diversité du régime domanial entre Loire et Rhin à l'époque carolingienne, in: Villa – Curtis – Grangia. Landwirtschaft zwischen Loire und Rhein von der Römerzeit zum Hochmittelalter. Hg. WALTER JANSSEN/DIETRICH LOHRMANN. (Beihefte der Francia 11) Mün-

9. Jahrhundert auch rechtsrheinisch anzutreffen, sobald entsprechende Quellen einsetzen, und zwar von Bayern bis nach Sachsen, allerdings, wie Adriaan Verhulst betont hat, mit quantitativen Unterschieden, die nicht ohne qualitativen Belang sind³⁹⁾. So scheinen hier die Grundherrschaften im ganzen ebenso wie insbesondere die Fronhöfe mit ihrem Salland durchweg von geringerem Umfang als im Seine-Becken gewesen zu sein, während die Anzahl der unmittelbar in Dienst genommenen Hörigen deutlich höher war und ihre Auslagerung auf separierte Bauernstellen, die sog. Casatierung, erst allmählich um sich griff. Man kann hier also das bipartite System noch ein Stück weit gewissermaßen in statu nascendi studieren und zugleich erkennen, daß es eine Produktionsweise ablöste, die stärker vom direkten Zugriff auf unfreie Arbeitskräfte geprägt gewesen war. Archaisch oder, wenn man so will, rückständig wirkt das Erscheinungsbild der ostfränkischen Grundherrschaft auch darin, daß die im Westen eingetretene soziale Nivellierung zu einem breiten Hörigenstand erst langsam in Gang kam und lange noch erhebliche Unterschiede bei den Frondiensten und Abgaben in Entsprechung zur Bezeichnung der jeweiligen Hufen und Mansen fortbestanden. Dabei erscheint bemerkenswert, daß gerade Fiskalgüter offenbar Vorreiter der Modernisierung gewesen sind und daß die Angleichung an die domanialen Verhältnisse des Westens im ottonischen 10. Jahrhundert unberührt von der politischen Trennung zum Abschluß kam⁴⁰⁾.

Grundherrschaften gelten als ökonomisch überlegene Bündelungen von Produktivkräften in einem Zeitalter mit schwach entwickeltem Warenaustausch. Auch wenn dies nicht überspitzt werden darf und heute stärker als früher neben ihrem Hang zu möglichst autarker Selbstversorgung die Ausrichtung auf verkäufliche Überschüsse und deren Absatz auf kleinen und großen Märkten der Umgebung gesehen wird⁴¹⁾, ist dieser Binnenhandel doch zum guten Teil naturalwirtschaftlich und nicht ohne weiteres monetär einzuschätzen. In der immer wieder kontrovers beurteilten Frage nach dem Umfang der Geldwirtschaft im Karo-

chen/Zürich 1983, S. 133–148, WERNER RÖSENER, *Agrarwirtschaft, Agrarverfassung und ländliche Gesellschaft im Mittelalter*. (Enzyklopädie deutscher Geschichte 13) München 1992, S. 7ff., 57ff.

39) Vgl. WERNER RÖSENER, *Zur Struktur und Entwicklung der Grundherrschaft in Sachsen in karolingischer und ottonischer Zeit*, in: *Le grand domaine aux époques mérovingienne et carolingienne*. Hg. ADRIAAN VERHULST. Gent 1985, S. 173–207, ADRIAAN VERHULST, *Die Grundherrschaftsentwicklung im ostfränkischen Raum vom 8. bis 13. Jahrhundert. Grundzüge und Fragen aus westfränkischer Sicht*, in: *Strukturen* (wie Anm. 26), S. 29–46.

40) Vgl. THOMAS ZOTZ, *Beobachtungen zur königlichen Grundherrschaft entlang und östlich des Rheins vornehmlich im 9. Jahrhundert*, in: *Strukturen* (wie Anm. 26), S. 74–125.

41) Vgl. PETER JOHANEK, *Der fränkische Handel der Karolingerzeit im Spiegel der Schriftquellen*, in: *Untersuchungen zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtlichen Zeit in Mittel- und Nord-europa*. Hg. KLAUS DÜWEL u.a. 7 Bde. (Abh. Göttingen, 3. Folge 143, 144, 150, 156, 180, 183, 227) Göttingen 1985–97, 4 S. 7–68, FRANZ IRSIGLER, *Grundherrschaft, Handel und Märkte zwischen Maas und Rhein im frühen und hohen Mittelalter*, in: *Grundherrschaft und Stadtentstehung am Niederrhein*. Hg. KLAUS FLINK/WILHELM JANSSEN. (Klever Archiv 9) Kleve 1989, S. 52–78.

langerreich⁴²⁾ ist kaum etwas erhellender als ein Blick auf die räumliche Verteilung der Münzstätten, bei dem sich die rechtsrheinischen Lande als ganz und gar marginal herausstellen. Noch unter Karl dem Großen schließt die Verbreitungskarte der 57 ermittelten Prägeorte nach Osten hin mit den am Rhein gelegenen Plätzen Dorestad, Köln, Bonn, Mainz und Straßburg ab⁴³⁾. Erst Ludwig der Fromme (und in seinem Gefolge vermutlich auch Ludwig der Deutsche) hat Münzen auch in Regensburg schlagen lassen, dem am stärksten römisch bestimmten Ort Bayerns⁴⁴⁾, und dazu in Chur, also einem ausgeprägten romanischen Reliktgebiet⁴⁵⁾. Regensburg erscheint als einziger rechtsrheinischer Prägeort auch auf Münzen Arnolfs⁴⁶⁾ und später Konrads I.⁴⁷⁾, während unter Ludwig dem Kind auch Würzburg⁴⁸⁾, Konstanz⁴⁹⁾ und Zürich⁵⁰⁾ in dieser Funktion belegt sind. Das Bild hellt sich nur unwesentlich auf, wenn man ergänzend die karolingischen Münzprivilegien für denselben Raum heranzieht, die ja zumindest potentielle Prägestätten bezeichnen⁵¹⁾; sie führen 833 nach Corvey⁵²⁾,

42) Vgl. PETER BERGHAUS, *Wirtschaft, Handel und Verkehr in der Karolingerzeit im Licht numismatischen Materials*, in: *Untersuchungen* (wie Anm. 41), 4 S. 69–85.

43) Vgl. KARL F. MORRISON/HENRY GRUNTHAL, *Carolingian Coinage*. (Numismatic Notes and Monographs 158) New York 1967, S. 88–124 mit Karte nach S. 338.

44) Vgl. MORRISON/GRUNTHAL, *Coinage* (wie Anm. 43), S. 125 Nr. 323, WOLFGANG HAHN, *Moneta Radasponensis*. Bayerns Münzprägung im 9., 10. und 11. Jahrhundert. Braunschweig 1976, S. 77ff. Nr. 1, CLEMENS MARIA HAERTLE, *Karolingische Münzfunde aus dem 9. Jahrhundert*. Köln/Weimar/Wien 1997, S. 1016.

45) Vgl. MORRISON/GRUNTHAL, *Coinage* (wie Anm. 43), S. 125 Nr. 322, HAERTLE, *Münzfunde* (wie Anm. 44), S. 252.

46) Vgl. MORRISON/GRUNTHAL, *Coinage* (wie Anm. 43), S. 314 Nr. 1534, HAHN, *Moneta* (wie Anm. 44), S. 77f. Nr. 2, 3, HAERTLE, *Münzfunde* (wie Anm. 44), S. 990.

47) Vgl. HAHN, *Moneta* (wie Anm. 44), S. 78 Nr. 6, BERND KLUGE, *Deutsche Münzgeschichte von der späten Karolingerzeit bis zum Ende der Salier*. (Römisch-Germanisches Zentralmuseum. Monographien 29) Sigmaringen 1991, S. 23.

48) Vgl. MORRISON/GRUNTHAL, *Coinage* (wie Anm. 43), S. 317 Nr. 1549.

49) Vgl. MORRISON/GRUNTHAL, *Coinage* (wie Anm. 43), S. 320 Nr. 1571 (ohne Lokalisierung), dazu jedoch ULRICH KLEIN, *Die Konstanzer Münzprägung vom Ende des 9. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts*, in: *Freiburger Diözesan-Archiv* 109 (1989), S. 213–266, hier S. 217f.

50) Vgl. MORRISON/GRUNTHAL, *Coinage* (wie Anm. 43), S. 172 Nr. 596 (ohne Lokalisierung, zu Ludwig d. Dt.), dazu jedoch HANS CONRAD PEYER, *Zürich im Früh- und Hochmittelalter*, in: EMIL VOGT/ERNST MEYER/HANS CONRAD PEYER, *Zürich von der Urzeit zum Mittelalter*. Zürich 1971, S. 163–227, hier S. 178f., Abb. 1, HAERTLE, *Münzfunde* (wie Anm. 44), S. 888.

51) Vgl. FRIEDERUN HARDT-FRIEDERICH, *Markt, Münze und Zoll im ostfränkischen Reich bis zum Ende der Ottonen*, in: *BDLg* 116 (1980), S. 1–31, KLUGE, *Münzgeschichte* (wie Anm. 47), S. 101, die jeweils im einzelnen zu berichtigen sind.

52) *BM*² 922; vgl. HEINZ STOOB, *Doppelstädte, Gründungsfamilien und Stadtwüstungen im englischen Westfalen*, in: *Ostwestfälisch-weserländische Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde*. Hg. HEINZ STOOB. (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe 1, 15) Münster 1970, S. 113–148, hier S. 141ff. (auch in: DERS., *Forschungen zum Städtewesen in Europa* 1. Köln/Wien 1970, S. 138–186, hier S. 177ff.).

888 nach Bremen⁵³), 900 abermals nach Corvey (für Niedermarsberg/Westfalen)⁵⁴) und 908 nach Eichstätt⁵⁵). Wie wenig das gemünzte Geld zum karolingischen Erbteil Ostfrankens gehört hat, zeigt sich noch daran, daß auch Prägestätten Heinrichs I. allein in Mainz, Metz, Verdun und Straßburg bekannt sind⁵⁶).

Vor diesem Hintergrund wird man sich hüten müssen, allzu optimistische Vorstellungen vom Entwicklungsstand der Markttorte in jenen Gegenden des Karolingerreiches zu hegen, die nie zum römischen Imperium gehört hatten und daher ein gewachsenes Netz von *civitates* entbehren⁵⁷). Noch am deutlichsten, und zwar durch das immer wieder bemühte Diederhofener Kapitular von 805, tritt eine Kette von Handelsplätzen am östlichen Rand des Karlsreiches zutage, die sich, von Bardowiek nahe der Unterelbe bis Lorch an der mittleren Donau verteilt, dem Warenaustausch mit dem slawischen Osten Europas widmeten⁵⁸) und denen funktional die bekannten küstennahen Umschlagplätze des England- und Skandinavienhandels von Dorestad bis Haithabu an die Seite zu stellen sind⁵⁹). Hierbei handelt es sich jedoch im Grunde um Ausnahmefälle von einerseits gesamtfränkischer und andererseits meist zeitlich begrenzter Bedeutung, die zu verdecken drohen, daß es um unsere Kenntnis der Wege und Knotenpunkte des alltäglichen Binnenhandels östlich des Rheins erheblich dürftiger als weiter westlich bestellt ist, was kaum allein ein Überlieferungsproblem sein dürfte⁶⁰). Globale, meist in der Francia und im späteren Westfrankenreich gewonnene Eindrücke von der Art, daß die Haupthöfe produktiver Grundherrschaften, zumal Königspfalzen, Bischofssitze, Stifts- und Klosterkirchen, neben verkehrsgünstigen Flußübergängen und Hafenplätzen prädestiniert waren für mehr oder minder stetigen »vor-städtischen« Marktbetrieb⁶¹), sind gewiß auch für den rechtsrheinischen Raum nicht von der Hand zu weisen, doch wird dabei nicht immer gebührend bedacht, daß die vorausgesetzten Anknüpfungspunkte dort im 9. Jahrhundert ihrerseits erst im Entstehen begrif-

53) DArn. 27; vgl. DIETER HÄGERMANN, 1100 Jahre Münze, Markt und Zoll in Bremen. Anmerkungen zu Wirtschaft und Verkehr im Frühmittelalter, in: Bremisches Jb. 69 (1990), S. 21–44.

54) DLK. 6; vgl. STOOB, Doppelstädte (wie Anm. 52), S. 117ff. (S. 144ff.).

55) DLK. 58, bestätigt 918 durch DK. I 36; vgl. ERICH B. CAHN, Die Münzen des Hochstifts Eichstätt. (Bayerische Münzkataloge 3) Grünwald bei München 1962, S. 16, 50.

56) Vgl. KLUGE, Münzgeschichte (wie Anm. 47), S. 23.

57) Vgl. WALTER SCHLESINGER, Der Markt als Frühform der deutschen Stadt, in: Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter. Hg. HERBERT JANKUHN/WALTER SCHLESINGER/HEIKO STEUER. 2 Bde. (Abh. Göttingen, 3. Folge 83–84) Göttingen 1973–74, 1 S. 262–293.

58) MGH Capit. 1, S. 122–126 Nr. 44 (c. 7); vgl. SCHLESINGER, Markt (wie Anm. 57), S. 269, JOHANEK, Handel (wie Anm. 41), S. 15.

59) Vgl. ERNST PITZ, Europäisches Städtewesen und Bürgertum. Von der Spätantike bis zum hohen Mittelalter. Darmstadt 1991, S. 112f., 117f. u. ö.

60) Vgl. JOHANEK, Handel (wie Anm. 41), S. 44ff.

61) Vgl. JEAN-PIERRE DEVROEY, Courants et réseaux d'échange dans l'économie franque entre Loire et Rhin, in: Mercati e mercanti nell'alto medioevo: l'area euroasiatica e l'area mediterranea. (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo 40) Spoleto 1993, S. 327–389.

fen waren, also ein fühlbarer Entwicklungsrückstand (im Norden wohl mehr noch als im Süden) einkalkuliert werden muß. Bezeichnenderweise tritt gerade das Merkmal der Befestigung bei Durchsicht der vergleichenden stadthistorischen Literatur als katalysierender Faktor der Marktentstehung in Ostfranken-Deutschland in den Vordergrund, was insgesamt nur das Urteil Walter Schlesingers bestätigen kann, demzufolge »der Rhein ... für das Marktwesen für lange Zeit eine Scheidelinie von grundlegender Bedeutung gebildet« habe⁶²).

Die politisch-administrative Einbeziehung der rechtsrheinischen Lande in das großfränkische Reich der Karolinger ist von der Forschung bevorzugt an der Durchsetzung der Grafschaftsverfassung abgelesen worden. Dabei ist freilich zu bedenken, daß Grafen und Grafschaften als solche nur in Sachsen direkte Konsequenz der karolingischen Unterwerfung waren⁶³), während es in Alemannien, Bayern, Mainfranken und Hessen genug Indizien dafür gibt, daß sie im Prinzip bereits Bestandteil der spätmerowingischen Ordnung, insbesondere auch der vorkarolingischen Dukate, gewesen sind⁶⁴). Was die Hausmeier und Könige des 8. Jahrhunderts hier vollbrachten, ist also eher als Verdichtung und Perfektionierung zu bezeichnen, die ein genuin fränkisches Organisationsmuster überall im Reich verbreiten sollte und dabei außerhalb der Francia oft an ältere politische Einteilungen oder auch naturräumliche Gegebenheiten anknüpfen konnte, ohne doch jemals zu einem wirklich lückenlosen Netz mit linearen Grenzen durchgebildet zu werden. Wesentlich ist, diesen Vorgang unter dem Gesichtspunkt der Machtbeteiligung des Adels zu begreifen, boten die immer zahlreicheren Grafenwürden doch Gelegenheit, sowohl fränkische Große aus dem Umkreis des Herrscherhauses an der hinzugewonnenen Hoheit über andere Völker mitwirken zu lassen als auch führende Familien dieser Völker durch förmliche Anerkennung ihres Vorrangs auf die eigene Seite zu ziehen⁶⁵). Vielerlei Eheverbindungen zwischen beiden Gruppen ließen seit dem späten 8. Jahrhundert eine wenngleich dünne, den Karo-

62) SCHLESINGER, Markt (wie Anm. 57), S. 262.

63) Vgl. SABINE KRÜGER, Studien zur Sächsischen Grafschaftsverfassung im 9. Jahrhundert. (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 19) Göttingen 1950, S. 43f., MATTHIAS BECHER, Rex, Dux und Gens. Untersuchungen zur Entstehung des sächsischen Herzogtums im 9. und 10. Jahrhundert. (Historische Studien 444) Husum 1996, S. 110ff.

64) Vgl. HANS K. SCHULZE, Die Grafschaftsverfassung der Karolingerzeit in den Gebieten östlich des Rheins. (Schriften zur Verfassungsgeschichte 19) Berlin 1973, MICHAEL BORGOLTE, Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit. (VuF Sonderband 31) Sigmaringen 1984, JOACHIM JAHN, Ducatus Baiuvariorum. Das bairische Herzogtum der Agilolfinger. (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 35) Stuttgart 1991.

65) Vgl. REINHARD WENSKUS, Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel. (Abh. Göttingen, 3. Folge 93) Göttingen 1976, HANS K. SCHULZE, Reichsaristokratie, Stammesadel und fränkische Freiheit. Neuere Forschungen zur frühmittelalterlichen Sozialgeschichte, in: HZ 227 (1978), S. 353–373, BECHER, Rex (wie Anm. 63), S. 92ff.

lingern verbundene Führungsschicht des Gesamtreiches entstehen, an der auch der rechtsrheinische Osten Anteil hatte⁶⁶).

Einen merklichen Schritt weiter bedeutete es, wenn die Herrscher selbst dorthin kamen, um ihre Herrschaft auszuüben und darzustellen. Noch für fast das gesamte 8. Jahrhundert gilt, daß die Karolinger durchweg nur in aggressiver Absicht den Rhein ostwärts überschritten, also um Widersachern militärisch entgegenzutreten oder aktiv ihre Macht auszuweiten. Als erste halbwegs friedliche Reisen kann man Karls zweijährigen Aufenthalt in Regensburg 791–793⁶⁷) und seine mehrmonatige Visite in Frankfurt 794⁶⁸) betrachten, bevor er sich für die folgenden zwanzig Jahre in Aachen niederließ⁶⁹) und in dieser Zeit noch mehrfach, zuletzt 810, ad hoc Vorstöße nach Sachsen unternahm. Ludwig der Fromme ist als Reichsoberhaupt zwar niemals nach Aquitanien zurückgekehrt und auch nicht in Italien erschienen, aber immerhin in zehn seiner 26 Kaiserjahre östlich des Rheins aufgetreten⁷⁰), wobei für ihn eindeutig Frankfurt im Mittelpunkt stand, das er auf keiner dieser Reisen ausließ⁷¹); darüber hinaus reichte sein Radius von Paderborn⁷²) im Norden bis Augsburg⁷³) und Bodman⁷⁴) im Süden. Bayern hat er nie betreten, wohl weil er dieses Regnum von vornherein seinen Söhnen zugedacht hatte, zunächst Lothar I., dann ab 826 Ludwig dem Deutschen, dem es gelang, daraus die erste königsnahe Landschaft der Karolinger öst-

66) Vgl. z.B. WILHELM STÖRMER, Adelsgruppen im früh- und hochmittelalterlichen Bayern. (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 4) München 1972, HANS-WERNER GOETZ, Typus einer Adelherrschaft im späteren 9. Jahrhundert: Der Linzgaugraf Udalrich, in: St. Galler Kultur und Geschichte 11 (1981), S. 133–173, FRANZ STAAB, Die Königin Fastrada, in: Das Frankfurter Konzil von 794. Kristallisationspunkt karolingischer Kultur. Hg. RAINER BERNDT. 2 Bde. (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochrheinischen Kirchengeschichte 80) Mainz 1997, S. 183–217, hier S. 209ff.

67) Vgl. BM² 311d–320g, PETER SCHMID, Regensburg. Stadt der Könige und Herzöge im Mittelalter. (Regensburger Historische Forschungen 6) Kallmünz Opf. 1977, S. 485f. u.ö.

68) Vgl. BM² 320o–327a, ORTH, Frankfurt (wie Anm. 1), S. 178–182 Nr. 1.

69) Vgl. RUDOLF SCHIEFFER, Vor 1200 Jahren: Karl der Große läßt sich in Aachen nieder, in: Karl der Große und sein Nachwirken. 1200 Jahre Kultur und Wissenschaft in Europa. Hg. PAUL L. BUTZER/ MAX KERNER/WALTER OBERSCHELP. 2 Bde. Turnhout 1997–98, 1 S. 3–21.

70) 815: BM² 587a–592; 822/23: BM² 766a–778a; 826: BM² 832a, b; 828: BM² 852c; 829: BM² 872–872a; 832: BM² 899c–904; 836: BM² 963b, c; 839: BM² 984e–993a; 840: BM² 1003c–1014a.

71) Vgl. ORTH, Frankfurt (wie Anm. 1), S. 183–193 Nr. 2–7, 10, 12, 14.

72) Vgl. MANFRED BALZER, Paderborn als karolingischer Pfalzort, in: Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung 3. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11/3) Göttingen 1979, S. 9–85, hier S. 35f.

73) Vgl. GEORG KREUZER, Die Hofstage der Könige in Augsburg im Früh- und Hochmittelalter, in: Bayerisch-schwäbische Landesgeschichte an der Universität Augsburg 1975–77. Hg. PANKRAZ FRIED. (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 1) Sigmaringen 1979, S. 83–120, hier S. 87.

74) Vgl. HELMUT MAURER, Bodman, in: Die deutschen Königspfalzen 3. Baden-Württemberg (1. Lieferung). Göttingen 1988, S. 18–45, hier S. 27f. Nr. 1.

lich des Rheins zu machen⁷⁵). Nach den Unruhen von 833/34 und vollends nach 840 kamen das Rhein-Main-Gebiet und Mainfranken in ähnlicher Funktion hinzu, während Schwaben stets eine geringere Bedeutung im Itinerar des ersten ostfränkischen Königs einnahm⁷⁶). Ausnahmecharakter hatten seine Vorstöße in den sächsischen Norden: Soweit es sich nicht um bewaffnete Aktionen gegen die Stellinga und später die Elbslawen handelte, blieb es bei zwei frühen Hoftagen in Paderborn⁷⁷) und einer einzelnen Reise Ende 852, die ihn nach Herford, Minden und Erfurt führte⁷⁸). Daran hat sich auch unter den weiteren ostfränkischen Karolingern nichts Entscheidendes mehr geändert. Von Frankfurt nach Regensburg verlief die kennzeichnende Hauptachse ihrer Macht, neben der Schwaben allenfalls zur Zeit Karls III. einen ebenbürtigen Rang einnahm, doch Sachsen blieb bis zum Aufstieg der Liudolfinger ausgesprochen königsfern. Nicht einmal Ludwig der Jüngere, der zeitweilige Teilkönig von Franken und Sachsen, ist dorthin gelangt⁷⁹), und auch Arnolf beließ es bei einem einmaligen, obendrein gescheiterten Heereszug quer durch Sachsen gegen die Abodriten⁸⁰). Ludwig das Kind, der letzte aus Ludwigs des Deutschen Stamm, stellte dann bloß noch zwei von 78 überlieferten Diplomen für sächsische Empfänger aus⁸¹) und verlor seit der Schlacht von Preßburg 907 auch den Zugang nach Bayern⁸²), so daß sich sein Königtum am Ende auf Rhein- und Mainfranken, Schwaben und Lotharingen beschränkte.

Sachsen und Franken sind Einhardts bekanntem Dictum zufolge nach schwerem Ringen zu einem Volk geworden, indem sich die Sachsen vom angestammten Götzendienst abwandten und Glauben und Kult der Christen übernahmen⁸³). Auch wer einer derart har-

75) Vgl. HERWIG WOLFRAM, *Grenzen und Räume. Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung*. (Österreichische Geschichte 1) Wien 1996, S. 160ff.

76) Vgl. THOMAS ZOTZ, *Grundlagen und Zentren der Königsherrschaft im deutschen Südwesten in karolingischer und ottonischer Zeit*, in: *Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland*. (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 1) Sigmaringen 1990, S. 275–293, hier S. 285f.

77) Vgl. BM² 1365k–1368, 1386a, BALZER, Paderborn (wie Anm. 72), S. 36.

78) Vgl. BM² 1402c–1403c, MICHAEL GOCKEL, Erfurt, in: *Die deutschen Königspfalzen 2. Thüringen*. Göttingen 2000, S. 103–148, hier S. 114 Nr. 1.

79) Vgl. BECHER, Rex (wie Anm. 63), S. 146.

80) Vgl. BECHER, Rex (wie Anm. 63), S. 151f.

81) DDLK. 6 (für Corvey), 15 (für Halberstadt).

82) Vgl. RUDOLF HIESTAND, *Preßburg 907. Eine Wende in der Geschichte des ostfränkischen Reiches?*, in: *Zs. für bayerische LG* 57 (1994), S. 1–20.

83) Einhard, *Vita Karoli Magni* c. 7. Hg. OSWALD HOLDER-EGGER. (MGH SS rer. Germ. [25]) Hannover 1911, S. 10; vgl. HELMUT BEUMANN, *Die Hagiographie »bewältigt«* Unterwerfung und Christianisierung der Sachsen durch Karl den Großen, in: *Cristianizzazione ed organizzazione ecclesiastica delle campagne nell'alto medioevo: espansione e resistenze*. (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo 28) Spoleto 1982, S. 129–163 (auch in: DERS., *Ausgewählte Aufsätze aus den Jahren 1966–1986*. Hg. JÜRGEN PETERSON/RODERICH SCHMIDT. Sigmaringen 1987, S. 289–323).

monisierenden Sicht eher abgeneigt ist, wird kaum bezweifeln, daß die Ausbreitung des Christentums einen konstituierenden Faktor ersten Ranges für das Europa der Karolinger darstellt. Von vereinzelt Plätzen lokaler Kontinuität seit spätrömischer Zeit abgesehen, ist auch dieser religiöse Umbruch überall in Germanien vom Westen her bewirkt worden, vorwiegend durch gallofränkische, aber auch durch insulare Glaubensboten⁸⁴). Freilich ist dabei wiederum räumlich und zeitlich zu differenzieren. Die von Einhard speziell ins Auge gefaßte Christianisierung der Sachsen als Ergebnis ihrer militärischen Unterwerfung durch Karl den Großen bildet in mehrfacher Hinsicht einen Sonderfall, denn sie erfolgte am spätesten unter allen rechtsrheinischen *gentes* des Karlsreiches, nahm zuvor ungekannte Züge von Gewaltsamkeit und Erbitterung an und schloß zugleich die Periode ab, in der Expansion des Christentums und des Frankenreiches zwingend aufeinander bezogen blieben⁸⁵). Schon unter Ludwig dem Frommen sollte fränkische Mission in Dänemark und Schweden ohne politische Eroberungsabsicht möglich werden⁸⁶). In den Jahrhunderten zuvor war indes die Ausdehnung der Macht der Franken über den Rhein hinweg stets mit der Verbreitung von deren religiöser Orientierung, die seit Chlodwig die christliche war, Hand in Hand gegangen, und zwar in dem doppelten Sinne, daß außerhalb der Reichweite fränkischer Hoheit keine Missionserfolge zustande kamen und umgekehrt kein Bestandteil schon des Merowingerreiches vom christlichen Sendungsbewußtsein auf Dauer unberührt blieb⁸⁷). Freilich zeigt bereits die Quellenarmut an, daß diese Frühzeit der rechtsrheinischen Kirche im Schatten der fränkischen Macht von recht bescheidenem Zuschnitt war und erst im Verlauf des 8. Jahrhunderts allmählich deutlicheren Konturen und organisatorischer Festigkeit zustrebte.

Es fällt nicht schwer, diese Intensivierung mit dem zeitgleichen politischen Ausgreifen der Karolinger bis an die Peripherie in Verbindung zu bringen, doch ist immerhin der Sonderfall Bayern zu bedenken, wo der Aufschwung der kirchlichen Entwicklung früher als irgendwo sonst östlich des Rheins zutage tritt. Zwar haben sich auch hier konkret faßbare

84) Vgl. HEINRICH BÜTTNER, Mission und Kirchenorganisation des Frankenreiches bis zum Tode Karls des Großen, in: Karl der Große 1. Persönlichkeit und Geschichte. Hg. HELMUT BEUMANN. Düsseldorf 1965, S. 454–487, LUTZ E. VON PADBERG, Mission und Christianisierung. Formen und Folgen bei Angelsachsen und Franken im 7. und 8. Jahrhundert, Stuttgart 1995.

85) Vgl. HANS-DIETRICH KAHL, Karl der Große und die Sachsen. Stufen und Motive einer historischen »Eskalation«, in: Politik, Gesellschaft, Geschichtsschreibung. Gießener Festgabe für František Graus. Hg. HERBERT LUDAT/RAINER CHRISTOPH SCHWINGES. Köln/Wien 1982, S. 49–130, SCHUBERT, Capitulatio (wie Anm. 29).

86) Vgl. ARNOLD ANGENENDT, Kaiserherrschaft und Königstaupe. Kaiser, Könige und Päpste als geistliche Patrone in der abendländischen Missionsgeschichte. (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 15) Berlin/New York 1984, S. 203ff., 215ff.

87) Vgl. PATRICK GEARY, Die Bedeutung von Religion und Bekehrung im frühen Mittelalter, in: Die Franken und die Alemannen bis zur »Schlacht bei Zülpich« (496/97). Hg. DIETER GEUENICH. (Ergänzungsbände zum RGA 19) Berlin/New York 1998, S. 438–450.

Einflüsse aus dem Westen ausgewirkt, die an der Herkunft Emmerams von Regensburg, Korbinians von Freising, Ruperts und später Virgils von Salzburg abzulesen sind, doch entscheidend war die Resonanz, die sie bei den agilolfingischen Herzögen und deren Adel fanden⁸⁸). Der Auftritt Herzog Theodos 715/16 in Rom, der damalige Plan zur Einrichtung von vier Bistümern und seine modifizierte Verwirklichung unter Herzog Odilo 739 mit Beteiligung des Angelsachsen Bonifatius⁸⁹), die seitherige Synodalpraxis der bayerischen Bischöfe⁹⁰) und die Entstehung von zwei bis drei Dutzend Klöstern vor 788⁹¹) sind im jeweiligen Zeithorizont einzigartig und gewiß nicht auf die Initiative der Karolinger zurückzuführen, sondern eher als Ausdruck des selbstbewußten Anspruchs auf ein mit den Franken zwar durchaus vergleichbares, aber doch eigenständiges bayerisches Kirchenwesen zu werten⁹²). Ob im benachbarten alemannischen Dukat von analogen Bestrebungen die Rede sein kann, hängt von der Beantwortung der schwierigen Fragen ab, die sich um die politischen Hintergründe der Genese zunächst der Bischofssitze Konstanz und Augsburg im frühen 7., dann der Klöster Reichenau und St. Gallen im frühen 8. Jahrhundert ranken⁹³). Doch selbst wenn darin die Ansätze einer auf den alemannischen Herzog zugeschnittenen Kirche zu erblicken sind, ist diese Entwicklung jedenfalls im zweiten Viertel des 8. Jahrhunderts von Karl Martell und seinen Söhnen überwunden worden, so daß die nächsten Stufen des kirchlichen Ausbaus, faßbar in der Entstehung von Klöstern wie Füssen, Kempten, Ottobeuren, Ellwangen oder Esslingen, eindeutig unter fränkischen Vorzeichen standen⁹⁴). In Hessen, Mainfranken und Thüringen liegt ohnehin auf der Hand, daß alle frühen

88) Vgl. JAHN, Ducatus (wie Anm. 64), S. 33ff., 132ff., WILHELM STÖRMER, Festigung und Organisation der Kirche im 8. Jahrhundert, in: Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte. Hg. WALTER BRANDMÜLLER. 3 Bde. St. Ottilien 1991–1998, 1 S. 36–93, hier S. 36ff.

89) Vgl. EGON BOSHOFF, Agilolfingisches Herzogtum und angelsächsische Mission: Bonifatius und die bayerische Bistumsorganisation von 739, in: Ostbairische Grenzmarken 31 (1989), S. 11–26.

90) Vgl. WILFRIED HARTMANN, Die Synoden der Karolingerzeit im Frankenreich und in Italien. (Konziliengeschichte, Reihe A: Darstellungen) Paderborn u.a. 1989, S. 88ff.

91) Vgl. JAHN, Ducatus (wie Anm. 64), S. 407ff.

92) Vgl. WILHELM STÖRMER, Die bayerische Herzogskirche, in: Der hl. Willibald – Klosterbischof oder Bistumsgründer? Hg. HARALD DICKERHOF/ERNST REITER/STEFAN WEINFURTER. (Eichstätter Studien N.F. 30) Regensburg 1990, S. 115–142.

93) Vgl. FRIEDRICH PRINZ, Frühes Mönchtum in Südwestdeutschland und die Anfänge der Reichenau. Entwicklungslinien und Forschungsprobleme, in: Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau. Hg. ARNO BORST. (VuF 20) Sigmaringen 1974, S. 37–76, INGRID HEIDRICH, Die urkundliche Grundausrüstung der elsässischen Klöster, St. Gallens und der Reichenau in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts, in: Die Gründungsurkunden der Reichenau. Hg. PETER CLASSEN (VuF 24) Sigmaringen 1977, S. 31–62, MICHAEL RICHTER, Neues zu den Anfängen der Reichenau, in: ZGORh 144 (1996), S. 1–18, STÖRMER, Festigung (wie Anm. 88), S. 64ff.

94) Vgl. JOSEF FLECKENSTEIN, Fulrad von Saint-Denis und der fränkische Ausgriff in den süddeutschen Raum, in: Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels. Hg. GERD TELLENBACH. (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 4) Freiburg 1957, S. 9–39 (auch in: Zur Geschichte der Alemannen. Hg. WOLFGANG MÜLLER. [Wege der For-

Klostergründungen ebenso wie die Bistumsorganisation, die neben Würzburg zeitweilig auch Büraburg und Erfurt umfaßte, von Bonifatius ausgegangen und im Kontext der karolingischen Machtsteigerung zu sehen sind⁹⁵).

Verglichen mit diesen Räumen, denen erst nach einer längeren Phase ziemlich rudimentären Christentums allmählich zu höheren und regulären Formen kirchlichen Lebens verholfen wurde, sollte in Sachsen, gewiß aus politischen Gründen, alles auf einmal, im Laufe von höchstens einer Generation, erreicht werden. Gemessen am Beginn ernstlichen Missionsbemühens rückte dort der Zeitpunkt der Einrichtung von bischöflichen Sprengeln und der Gründung erster Klöster weit nach vorne, und die Quellen vermitteln den bestimmten Eindruck, daß weniger die Inhalte des neuen Glaubens als die überstürzte Implementierung einer kompletten kirchlichen Rechtsordnung mit Sonntagsheiligung, Fastengeboten und Zehntpflicht den verbreiteten Unmut im Lande weckten⁹⁶). Die außergewöhnliche Anstrengung, die Karl der Große der fränkischen Gesamtkirche hier abverlangte, hat es mit sich gebracht, daß wir über die räumliche Herkunft der in Sachsen missionarisch wirksam gewordenen Kräfte relativ gut unterrichtet sind. Demnach fand auch weiterhin Nachschub aus der Francia jenseits des Rheins, etwa aus Metz, Reims oder Saint-Denis, statt, und auch die Angelsachsen leisteten von Utrecht aus ihren Anteil, doch das Übergewicht besaßen die selber erst einige Jahrzehnte zuvor eingerichteten Kirchen Ostfrankens, allen voran das Bonifatius-Kloster Fulda, aber auch das Bistum Würzburg und selbst die kleineren mainfränkischen Klöster Amorbach und Neustadt⁹⁷). Man vermag also bei der Sachsenmission neben der vertrauten West-Ost-Richtung durchaus auch eine Süd-Nord-Bewegung innerhalb des östlichen Reichsdrittels zu erkennen, woran freilich Alemannien

schung 100] Darmstadt 1975, S. 354–400), HANSMARTIN SCHWARZMAIER, Königtum, Adel und Klöster im Gebiet zwischen oberer Iller und Lech. (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte, Reihe 1, 7) Augsburg 1961, S. 7ff., WILHELM STÖRMER, Bischöfe von Langres aus Alemannien und Bayern. Beobachtungen zur monastischen und politischen Geschichte im ostrheinischen Raum des 8. und frühen 9. Jahrhunderts, in: *Aux origines d'une seigneurie ecclésiastique. Langres et ses évêques, VIII^e–XI^e siècles. Actes du Colloque Langres-Ellwangen, Langres, 28 juin 1985.* Langres 1986, S. 43–77.

95) Vgl. JOSEF SEMMLER, Die Anfänge Fuldas als Benediktinerkloster und als Königskloster, in: *Fuldaer Geschichtsblätter* 56 (1980), S. 181–200, MATTHIAS WERNER, Iren und Angelsachsen in Mitteldeutschland. Zur vorbonifatianischen Mission in Hessen und Thüringen, in: *Die Iren und Europa im früheren Mittelalter.* Hg. HEINZ LÖWE. (Veröffentlichungen des Europa Zentrums Tübingen. Kulturwissenschaftliche Reihe) Stuttgart 1982, S. 239–318, ALFRED WENDEHORST, Die Iren und die Christianisierung Mainfrankens, ebenda, S. 319–329, STÖRMER, Festigung (wie Anm. 88), S. 73ff.

96) Vgl. KAHL, Karl der Große (wie Anm. 85), S. 81ff.

97) Vgl. im einzelnen HANS PATZE, Mission und Kirchenorganisation in karolingischer Zeit, in: *Geschichte Niedersachsens* (wie Anm. 12), 1 S. 653–712, ECKHARD FREISE, Die Sachsenmission Karls des Großen und die Anfänge des Bistums Minden, in: *An Weser und Wiehen. Beiträge zur Geschichte und Kultur einer Landschaft.* Festschrift für Wilhelm Brepohl. (Mindener Beiträge 20) Minden 1983, S. 57–100.

und Bayern nicht nennenswert beteiligt waren. Vielmehr schufen sich die Bayern in tassilonischer Zeit ihr eigenes Missionsgebiet in Karantanien⁹⁸⁾.

Mit der Einrichtung der Bischofssitze Hildesheim und Halberstadt sowie des Erzbistums Hamburg unter Ludwig dem Frommen fand die flächendeckende Kirchenorganisation Germaniens ihren einstweiligen Abschluß⁹⁹⁾, bevor erst unter Otto dem Großen eine weitere Expansion nach Norden und Osten in Gang kam¹⁰⁰⁾. Die Oberhirten der zahlreichen neu entstandenen Bistümer beteiligten sich gleichberechtigt, wenn auch selten in führender Rolle, an gesamtfränkischen Synoden, solange es sie noch gab, und erst recht an ostfränkischen Teilreichssynoden¹⁰¹⁾. Einbezogen waren die rechtsrheinischen Lande auch in das weiträumige Netz von Memorialbeziehungen der geistlichen Gemeinschaften, das bereits beim Gebetsbund von Attigny 762 bis nach Würzburg, Eichstätt, Konstanz und Chur reichte¹⁰²⁾ und in der ersten Gebrauchsphase des Reichenauer Verbrüderungsbuches von 824 sich westwärts bis Saint-Germain-des-Prés in Paris und Saint-Denis, bis Lyon und Langres erstreckte¹⁰³⁾. Für den Norden kennzeichnender sind die Kontakte zu weit entfernten Kirchen des Westens und jenseits der Alpen, die aus den häufig praktizierten Reliquientranslationen des 9. Jahrhunderts erwachsen und für das geistliche Selbstverständnis vieler Orte in Sachsen fundamentale Bedeutung gewannen¹⁰⁴⁾. Dennoch, trotz aller Faktoren, die auf Einbindung in den großfränkischen Gesamtrahmen ausgerichtet waren, behält die Charakterisierung als »Entwicklungsland« auch mit Hinblick auf das kirchliche Erscheinungsbild von Sachsen bis Bayern noch lange ihre Berechtigung. An den sächsischen

98) Vgl. WOLFRAM, Grenzen (wie Anm. 75), S. 122ff.

99) Vgl. BRIGITTE WAWRA, Salzburg und Hamburg. Erzbistumsgründung und Missionspolitik in karolingischer Zeit. (Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens 179) Berlin 1991, S. 201ff.

100) Vgl. HEINRICH BÜTTNER, Die christliche Kirche ostwärts der Elbe bis zum Tode Ottos I., in: Festschrift für Friedrich von Zahn. 2 Bde. (Mitteldeutsche Forschungen 50) Köln/Graz 1968–71, 1 S. 145–181, HELMUT BEUMANN, Die Gründung des Bistums Oldenburg und die Missionspolitik Ottos des Großen, in: Aus Reichsgeschichte und Nordischer Geschichte. Hg. HORST FUHRMANN/HANS EBERHARD MAYER/KLAUS WRIEDT. (Kieler Historische Studien 16) Stuttgart 1972, S. 54–69 (auch in: DERS., Ausgewählte Aufsätze [wie Anm. 83], S. 177–192).

101) Vgl. das Material bei HARTMANN, Synoden (wie Anm. 90).

102) Vgl. KARL SCHMID/OTTO GERHARD OEXLE, Voraussetzungen und Wirkungen des Gebetsbundes von Attigny, in: Francia 2 (1974), S. 71–122.

103) Vgl. DIETER GEUENICH, Gebetsgedenken und anianische Reform – Beobachtungen zu den Verbrüderungsbeziehungen der Äbte im Reich Ludwigs des Frommen, in: Monastische Reformen im 9. und 10. Jahrhundert. Hg. RAYMUND KOTTJE/HELMUT MAURER. (VuF 38) Sigmaringen 1989, S. 79–106, hier S. 102ff.

104) Vgl. KLEMENS HONSELMANN, Reliquientranslationen nach Sachsen, in: Das Erste Jahrtausend. Kunst und Kultur im werdenden Abendland an Rhein und Ruhr. Textband. Hg. VICTOR H. ELBERN. Düsseldorf 1962, S. 159–193, KLAUS HERBERS, Rom im Frankenreich – Rombeziehungen durch Heilige in der Mitte des 9. Jahrhunderts, in: Mönchtum – Kirche – Herrschaft 750–1000. Hg. DIETER R. BAUER u. a. Sigmaringen 1998, S. 133–169.

Bischofssitzen z. B. trat gemeinhin erst im frühen 11. Jahrhundert neben die karolingerzeitliche Kathedrale eine zweite Stifts- oder Klosterkirche¹⁰⁵), und selbst in Bayern bestanden Domklöster der Frühzeit ungeschieden noch bis zum späten 10. Jahrhundert fort¹⁰⁶).

Ohne Frage war jedoch die Etablierung des Christentums in Gestalt etlicher kirchlicher Institutionen ihrer Natur nach gleichbedeutend mit der Ausbreitung der lateinischen Schriftkultur. Für den notwendigen und bewußten Aufschwung des geistlichen Schulwesens im rechtsrheinischen Gebiet mag es bezeichnend sein, daß Karls des Großen berühmte *Epistola de litteris colendis* gerade in dem an den Abt von Fulda gerichteten Exemplar überliefert ist¹⁰⁷). Die darin verordneten *litterarum studia* erforderten und vermehrten zugleich Handschriftenbestände, deren Grundstock nur aus dem Westen zu erwarten war. Tatsächlich ist die neuere paläographische Forschung immer wieder auf den oft jahrzehntelangen Zeitabstand gestoßen, der im 8. Jahrhundert zwischen der Entstehung einer Bischofs- oder Klosterkirche und dem faßbaren Beginn einer eigenständigen Buchproduktion des jeweiligen Skriptoriums zu beobachten ist. Das gilt weniger für Würzburg, wo schon zur Jahrhundertmitte in angelsächsischer Schrift geschrieben wurde¹⁰⁸), wohl aber für Fulda¹⁰⁹) und Lorsch¹¹⁰), für die Bodenseeklöster St. Gallen und Reichenau¹¹¹) und auch, mit Unterschieden, für die südostdeutschen Schreibschulen, wo jeweils nicht vor dem letzten Drittel des Jahrhunderts, vielfach erst in den 780er und 790er Jahren eine nennenswerte Produktivität zutage tritt¹¹²). Bis dahin bedurfte es offenbar einer Phase des rezeptiven Einübens an Vorbildern, die aus England, aus der Francia, aus Burgund, vereinzelt auch aus

105) Vgl. RUDOLF SCHIEFFER, Die Anfänge der westfälischen Domstifte, in: Westfälische Zs. 138 (1988), S. 175–191, hier S. 189.

106) Vgl. RUDOLF SCHIEFFER, Die Entstehung von Domkapiteln in Deutschland. (Bonner Historische Forschungen 43) Bonn 1976, S. 192ff.

107) MGH Capit. 1, S. 78f. Nr. 29 (noch ohne die Fuldaer Fassung); vgl. THOMAS MARTIN, Bemerkungen zur »Epistola de litteris colendis«, in: AfD 31 (1985), S. 227–272, JOSEF FLECKENSTEIN, Bemerkungen zu den Bildungserlassen Karls des Großen und zum Verhältnis von Reform und Renaissance, in: Società, istituzioni, spiritualità. Studi in onore di Cinzio Violante. 2 Bde. Spoleto 1994, 1 S. 345–360, hier S. 353ff.

108) Vgl. BERNHARD BISCHOFF/JOSEF HOFMANN, Libri sancti Kyliani. Die Würzburger Schreibschule und die Dombibliothek im VIII. und IX. Jahrhundert. (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 6) Würzburg 1952, S. 6ff.

109) Vgl. HERRAD SPILLING, Die frühe Phase karolingischer Minuskel in Fulda, in: Kloster Fulda in der Welt der Karolinger und Ottonen. Hg. GANGOLF SCHRIMPF. (Fuldaer Studien 7) Frankfurt 1996, S. 249–284.

110) Vgl. BERNHARD BISCHOFF, Die Abtei Lorsch im Spiegel ihrer Handschriften. Lorsch ²1989, S. 31.

111) Vgl. BERNHARD BISCHOFF, Panorama der Handschriftenüberlieferung aus der Zeit Karls des Großen, in: Karl der Große 2. Das geistige Leben. Hg. BERNHARD BISCHOFF. Düsseldorf 1965, S. 233–254, hier S. 243f. (auch in: DERS., Mittelalterliche Studien 3. Stuttgart 1981, S. 5–38, hier S. 21f.).

112) Vgl. zusammenfassend BERNHARD BISCHOFF, Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit. 2 Bde. Wiesbaden ³1974–80, 2 S. 263ff.

Italien herbeigeschafft waren. Im 9. Jahrhundert stehen ihnen gelegentlich aber auch Transporte in umgekehrter Richtung, etwa von Fulda nach Ferrières¹¹³), gegenüber. Insgesamt vollzog sich im Austausch jenes »rasche Wachstum der Bibliotheken«, das nach den Worten Bernhard Bischoffs »den geistigen Besitz Europas in jenen Jahrzehnten in nicht vorstellbarem Maße verändert« hat¹¹⁴). Wahrscheinlich ist wegen des krassen Nachholbedarfs dieses Wachstum inmitten der germanischen Wälder sogar am zügigsten vonstatten gegangen¹¹⁵).

Schulen und Bibliotheken waren die Voraussetzung dafür, auch durch einheimische literarische Produktion mit den alten Kulturlandschaften westlich des Rheins gleichrangig zu werden. Sieht man von den Ungewißheiten um den Iren Virgil von Salzburg als Schriftsteller ab¹¹⁶), so scheint dieser Aufbruch während der 760er Jahre etwa gleichzeitig in den hagiographischen Werken Bischof Arbeos von Freising¹¹⁷) und in der Viten-Literatur des Bonifatius-Kreises erfolgt zu sein, an deren Anfang der gebürtige Angelsachse Willibald von Mainz steht¹¹⁸). In beiden Fällen liegt, unabhängig voneinander, der Impuls in der rühmenden Vergegenwärtigung von Kirchenmännern der jüngsten Vergangenheit, die selber aus Gallien wie Korbinian und Emmeram oder aus England wie Bonifatius zugewandert waren und ihre geistliche Bestimmung erst in der fremden Umgebung gefunden hatten. Ähnliches gilt von der wenig jüngeren Erstfassung der Vita des von Worms nach Salzburg gelangten hl. Rupert¹¹⁹). Früh sind offenbar auch die annalistischen Anfänge in Fulda¹²⁰), in

113) Vgl. PHILIPPE DEPREUX, Büchersuche und Büchertausch im Zeitalter der karolingischen Renaissance am Beispiel des Briefwechsels des Lupus von Ferrières, in: AKG 76 (1994), S. 267–284, hier S. 280.

114) BERNHARD BISCHOFF, Die Bibliothek im Dienste der Schule, in: *La scuola nell'occidente latino dell'alto medioevo*. (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo 19) Spoleto 1972, S. 385–415, hier S. 389 (auch in: DERS., *Mittelalterliche Studien* 3 [wie Anm. 111], S. 213–233, hier S. 216).

115) Zu den frühesten Bibliothekskatalogen mit rechtsrheinischer Provenienz vgl. BISCHOFF, *Bibliothek* (wie Anm. 114), S. 390ff. (S. 216f.).

116) Vgl. HEINZ LÖWE, Salzburg als Zentrum literarischen Schaffens im 8. Jahrhundert, in: *Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde* 115 (1975), S. 99–143 (auch in: DERS., *Religiosität und Bildung im frühen Mittelalter*. Hg. TILMAN STRUVE. Weimar 1994, S. 1–45).

117) Vgl. WALTER BERSCHIN, *Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter*. 4 Bde. (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters 8–10, 12) Stuttgart 1986–99, 3 S. 75ff.

118) Vgl. BERSCHIN, *Biographie* (wie Anm. 117), 3 S. 6ff.

119) Vgl. HELMUT BEUMANN, *Zur Textgeschichte der Vita Ruperti*, in: *Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag*. 3 Bde. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36/1–3) Göttingen 1971–72, 3 S. 166–196 (auch in: DERS., *Ausgewählte Aufsätze* [wie Anm. 83], S. 241–271).

120) Vgl. ECKHARD FREISE, *Die Anfänge der Geschichtsschreibung im Kloster Fulda*. Diss. phil. Münster 1979, zitiert nach DEMS., *Kalendarische und annalistische Grundformen der Memoria*, in: *Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter*. Hg. KARL

Lorsch¹²¹⁾ und in Salzburg¹²²⁾ anzusetzen, und ebenfalls wohl noch dem 8. Jahrhundert gehört Eigils Vita des ersten Fuldaer Abtes Sturmi an, die Biographie eines Bayern aus der Feder eines Verwandten und Landsmanns¹²³⁾. Zusammen mit der beginnenden althochdeutschen Übersetzungsliteratur zeigen diese Werke an, daß das zuvor nur in Quellen von außen beleuchtete Germanien nun unter fränkisch-christlichem Einfluß selber mitteilbar wird. Im 9. Jahrhundert trat in analoger Weise auch Sachsen in die lateinische Welt ein, »bewältigte« ziemlich rasch seine »Unterwerfung und Christianisierung durch Karl den Großen« und brachte bald Autoren wie Agius von Corvey, den Poeta Saxo oder Gottschalk von Orbais hervor¹²⁴⁾.

Tiefgreifende Rückwirkungen hatte der Kompetenzzuwachs naturgemäß auch auf Verwaltung und Rechtsleben. Immerhin sind die ältesten lateinischen Texte von einigem Umfang, die wir aus dem rechtsrheinischen Gebiet kennen, die Lex Alamannorum, deren Urfassung, der Pactus, sicher noch dem 7. Jahrhundert angehört¹²⁵⁾, und die Lex Baiuvariorum aus der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts¹²⁶⁾. Beide sind ohne die fränkischen Vorbilder und mittelbar die der spätantiken Rechtskultur des Mittelmeerraums entsprungene Praxis der Kodifizierung sogenannter Volksrechte undenkbar¹²⁷⁾. Als einheimische normative Quellen von kirchlicher Seite treten ihnen zuerst die Verlautbarungen der bayerischen Syn-

SCHMID/JOACHIM WOLLASCH. (Münstersche Mittelalter-Schriften 48) München 1984, S. 441–577, hier S. 502ff.

121) Vgl. BISCHOFF, Lorsch (wie Anm. 110), S. 61.

122) Vgl. ALPHONS LHOTSKY, Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs. (MIÖG Ergänzungsband 19) Graz/Köln 1963, S. 145ff.

123) Vgl. PIUS ENGELBERT, Wann ist Eigils Vita Sturmi entstanden?, in: Hundert Jahre Historische Kommission für Hessen 1897–1997. Festgabe dargebracht von Autorinnen und Autoren der Kommission. Hg. WALTER HEINEMEYER. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 61) Marburg 1997, S. 35–45.

124) Vgl. HEINZ LÖWE, Lateinisch-christliche Kultur im karolingischen Sachsen, in: Angli e sassoni al di qua e al di là del mare. (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo 32) Spoleto 1986, S. 491–531 (auch in: DERS., Religiosität [wie Anm. 116], S. 46–86).

125) Vgl. RAYMUND KOTTJE, Zum Geltungsbereich der Lex Alamannorum, in: Die transalpinen Verbindungen der Bayern, Alemannen und Franken bis zum 10. Jahrhundert. Hg. HELMUT BEUMANN/WERNER SCHRÖDER. (Nationes 6) Sigmaringen 1987, S. 359–377, CLAUDIETER SCHOTT, Lex Alamannorum. Das Gesetz der Alemannen. Text – Überlieferung – Kommentar zum Faksimile aus der Wandalgarius-Handschrift Codex Sangallensis 731. Augsburg 1993.

126) Vgl. RAYMUND KOTTJE, Die Lex Baiuvariorum – das Recht der Baiern, in: Überlieferung und Geltung normativer Texte des frühen und hohen Mittelalters. Hg. HUBERT MORDEK. (Quellen und Forschungen zum Recht im Mittelalter 4) Sigmaringen 1986, S. 9–23, WILFRIED HARTMANN, Das Recht, in: Die Bajuwaren. Von Severin bis Tassilo 488–788. Hg. HERMANN DANNHEIMER/HEINZ DOPSCH. Rosenheim/Mattsee/Salzburg 1988, S. 266–272.

127) Vgl. PATRICK WORMALD, *Lex Scripta and Verbum Regis: Legislation and Germanic Kingship. From Euric to Cnut*, in: Early Medieval Kingship. Hg. PETER H. SAWYER/IAN N. WOOD. Leeds 1977, S. 105–138.

oden unter Tassilo III., beginnend mit Aschheim 756, zur Seite¹²⁸⁾, die auch nach 788 noch eine Weile Fortsetzung fanden, aber von anderen Regionen auch später nicht nachgeahmt worden sind¹²⁹⁾. Eine eigene Tradition synodaler Gesetzgebung des gesamten Ostfrankenreiches, die an Umfang und Bedeutung freilich hinter Westfranken zurückblieb, hat bald nach 843 Hrabanus Maurus als Erzbischof von Mainz begründet¹³⁰⁾. Ein Entwicklungsvorsprung des Südens ist auch bei den Urkunden als konkretem Ausdruck des Rechtslebens unverkennbar. Der von der Überlieferung besonders begünstigte St. Galler Originalbestand setzt bereits kurz nach 700 ein¹³¹⁾, und die kopialem Parallelzeugnisse in Bayern folgen seit der Zeit Herzog Odilos (736–748)¹³²⁾, wobei jeweils der routiniert wirkende Formularegebrauch auf noch ältere, verlorene Vorbilder hindeutet. Auch im angelsächsischen Einflußbereich, namentlich in Fulda, war der urkundliche Rechtsverkehr schon früh in Übung¹³³⁾, so daß spezifische fränkische Anregungen kaum unterstellt zu werden brauchen. Das Bedürfnis nach Sicherung und Nutzung der rasch zunehmenden schriftlichen Rechtstitel ließ im allgemeinen schon nach wenigen Jahrzehnten auch Traditionsbücher, Chartulare, Urbare und weitere Verwaltungsbehelfe entstehen, die zumindest das 9. Jahrhundert auch zur ersten Phase der deutschen Archivgeschichte machten¹³⁴⁾.

Ich breche ab, um wenigstens kurz noch die naheliegende Frage zu erwägen, was von allen Integrations- und Akkulturationsprozessen, die zur Sprache gekommen sind, wohl als bewußte karolingische Politik verstanden werden darf.

Sicherlich muß man sagen, daß der rechtsrheinische Gesamttraum von der Nordsee bis zu den Alpen den Franken lange Zeit viel zu heterogen erschienen ist, als daß er Objekt eines wie immer gearteten zielstrebigem Handelns hätte sein können. Noch Karl der Große stand zumindest zu Bayern und zu Sachsen in einem je eigenen Verhältnis, das sich von dem zu Rhein- und Mainfranken sowie Alemannien gewiß unterschied. Bei Durchsicht der Reichsannalen fällt erstmals 822 eine Formulierung auf, die eine gesamthafte Vorstellung

128) Vgl. STÖRMER, Festigung (wie Anm. 88), S. 50f.

129) Vgl. HARTMANN, Synoden (wie Anm. 90), S. 141 ff.

130) Vgl. HARTMANN, Synoden (wie Anm. 90), S. 222ff.

131) Vgl. MICHAEL BORGOLTE, Chronologische Studien an den alemannischen Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen, in: AfD 24 (1978), S. 54–202, hier S. 137ff.

132) Vgl. HEINRICH FICHTENAU, Bayerns älteste Urkunden, in: Gesellschaft. Kultur. Literatur. Rezeption und Originalität im Wachsen einer europäischen Literatur und Geistigkeit. Beiträge Luitpold Wallach gewidmet. Hg. KARL BOSL (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 11) Stuttgart 1975, S. 179–190.

133) Vgl. Urkundenbuch des Klosters Fulda 1: Die Zeit der Äbte Sturm und Baugulf. Bearb. EDMUND E. STENGEL. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 10/1) Marburg 1958.

134) Vgl. HEINRICH FICHTENAU, Archive der Karolingerzeit, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 25 (1972), S. 15–24 (auch in: DERS., Beiträge zur Mediävistik. Ausgewählte Aufsätze. 3 Bde. Stuttgart 1975–86, 2 S. 115–125).

von allen diesen Regionen ahnen läßt, wenn es nämlich heißt, Ludwig der Fromme habe sich in Frankfurt mit den Notwendigkeiten befaßt, die das Wohl seiner östlichen Reichsteile betrafen (*necessaria quaeque ad utilitatem orientalium partium regni sui pertinentia*), und zu diesem Zweck Abordnungen slawischer Völker empfangen, deren Aufzählung räumlich von den Abodriten im heutigen Holstein bis zu den Awaren in Pannonien reicht¹³⁵). Ein Jahr vor der eingangs angeführten Annalenstelle mit der Aufzählung der Bestandteile dieses Reichsdrittels wird hier deutlich, was deren vornehmliche Wahrnehmung von der Francia aus war: die Grenzlage nach Osten hin. Wie schon die Merowinger (jedenfalls zur Zeit ihres energischeren Regiments) waren auch die frühen Karolinger bestrebt gewesen, dem Kernraum des Reiches zwischen Rhein und Loire weite Gebiete vorzulagern, die von ihnen anfangs allenfalls extensiv und indirekt beherrscht wurden, aber dazu dienen konnten, den Ansturm fernerer Feinde aufzuhalten und zugleich der fränkischen, zumal der austrischen, Führungsschicht die Aussicht auf Machtgewinn und Bereicherung eröffneten. Für die Hausmeier und Könige des 8. Jahrhunderts kam noch das spezifische Motiv hinzu, alle von der früheren Dynastie legitimierten Autoritäten beiseite zu schieben.

Vor diesem Hintergrund werden sie alles begünstigt oder sogar aktiv befördert haben, was diese zunächst so unterschiedlichen Landstriche für sie beherrschbarer machte: den Befestigungsbau und die Überwindung der Abgeschlossenheit ethnischer Siedlungsräume, Bündnisse mit einheimischen Adelsgruppen und die Ausbreitung fränkischer Herrschaftsformen, selbstverständlich auch die Christianisierung im Sinne der Durchsetzung einer sakral legitimierten Rechts- und Lebensordnung und zugleich der Unterbindung heidnischer Ausdrucksformen. Das alles war geeignet (und insoweit wohl auch bewußt dazu bestimmt), die rechtsrheinischen Lande den fränkischen Lebensverhältnissen anzunähern, und zwar im Süden langsamer und nachhaltiger als im Norden, über den dies ziemlich abrupt hereinbrach. Damit einher ging die Beteiligung an zivilisatorischen und kulturellen Errungenschaften, die schon in der Francia nicht eigentlich Gegenstand bedachtsamen herrscherlichen Handelns gewesen waren und es daher auch rechts des Rheins kaum wurden. Dazu zählen effektivere Formen der Agrarwirtschaft mit ihren sozial nivellierenden Begleiterscheinungen, die Ausbreitung einer noch lange spärlichen Geldwirtschaft und deren Konsequenzen für Handel, Verkehr und Städtebildung, ferner das Aufkommen pragmatischer Schriftlichkeit in weiten Bereichen des öffentlichen Lebens. Es waren gerade diese gewissermaßen lautlos vermittelten Anstöße zur Modernisierung, die beständig genug fortwirkten, auch nachdem die politische Klammer des großfränkischen Reiches zerbrochen war.

135) Annales regni Francorum ad a. 822 (wie Anm. 2), S. 159.